

legende

- gestaltungsbereich
- grünflächen
- hartplätze
- 1-geschossig
- 1-geschossig mit aufbaurecht
- 2-geschossig mit aufbaurecht für wintergarten
- grenzbaurecht für wintergarten
- mögliches vordach

einfriedungen max. höhe 2.00 m

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 862 genehmigt.
Solothurn, den 27. März 1984
Der Staatsschreiber:



Dr. Max Gygis

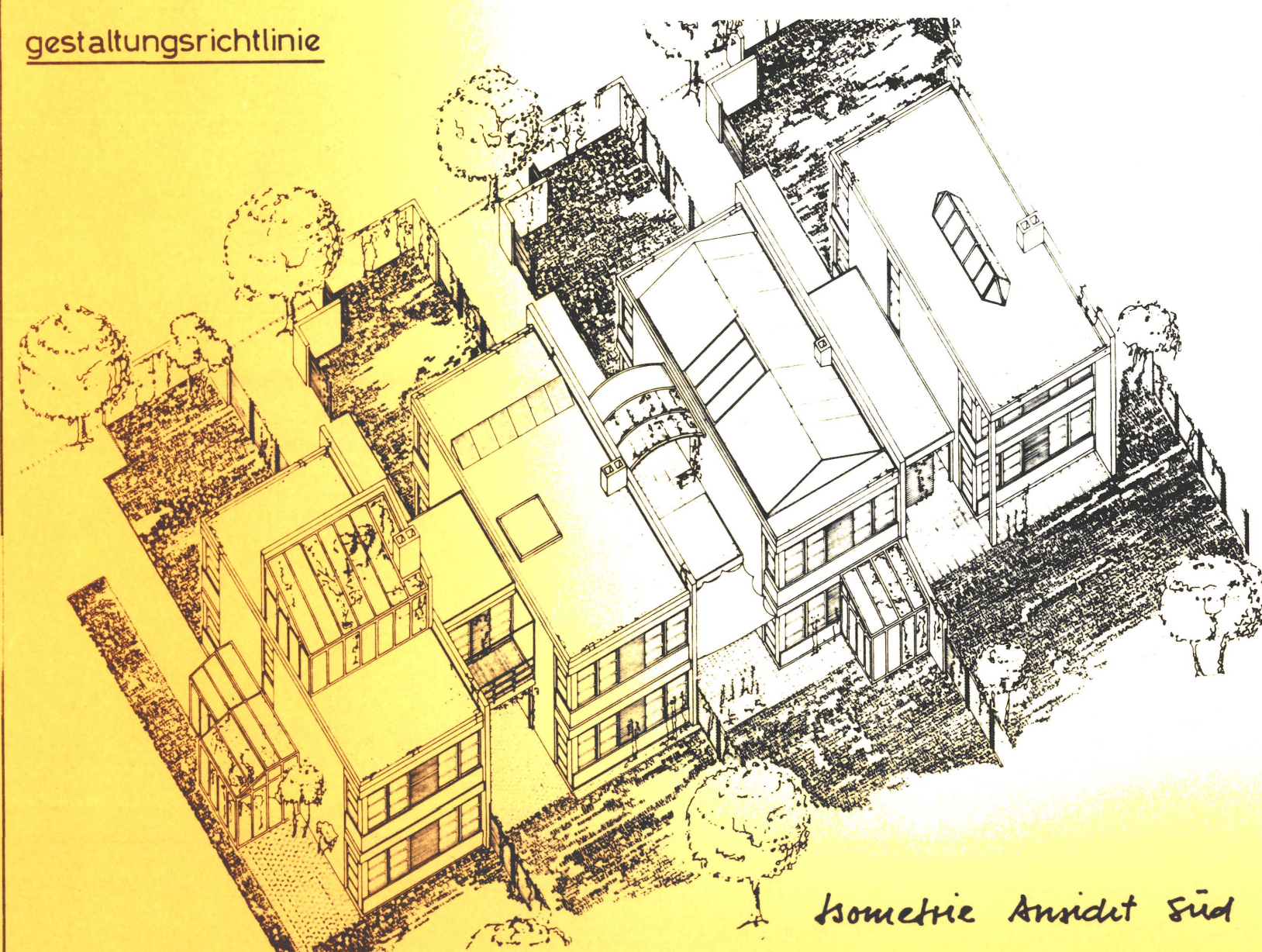
parzellennummer : 760 (2336) teilparzelle

ausnutzungs-
ziffer : 0.6 gesamte überbauung

alle gebäudemasse dürfen einen toleranzzuschlag
von 2,5 % aufweisen.

ein zurückverlegen der einfriedungen ist mittels
baugesucheingabe möglich.

gestaltungsrichtlinie



Isometrie Ansicht Süd



genehmigt durch den einwohnergemeinderat vom 1. dez. 1983

der ammann:

ulm



der gemeindeschreiber:

Stettin